



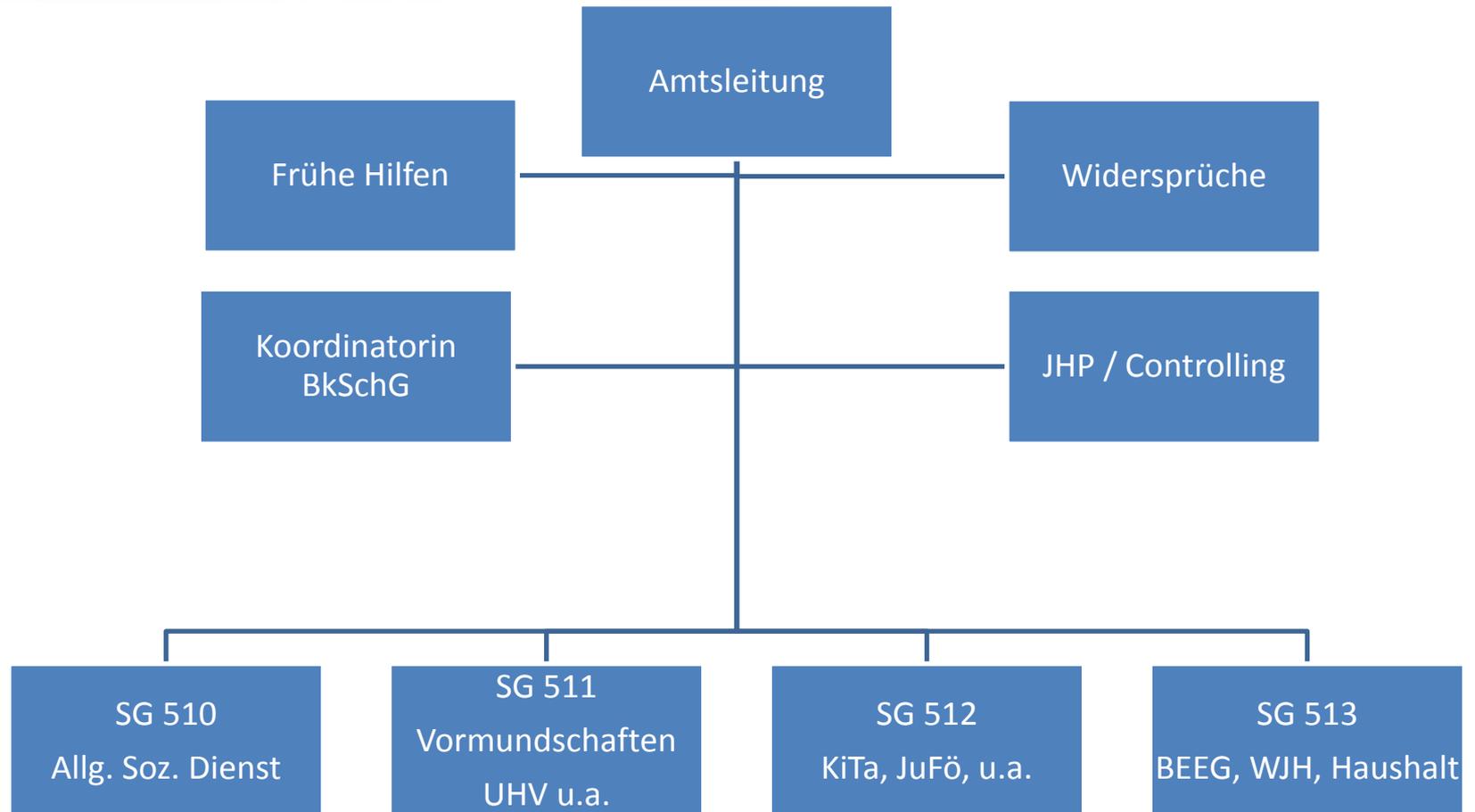
# Jugendhilfeausschuss

## TOP 4 Informationen

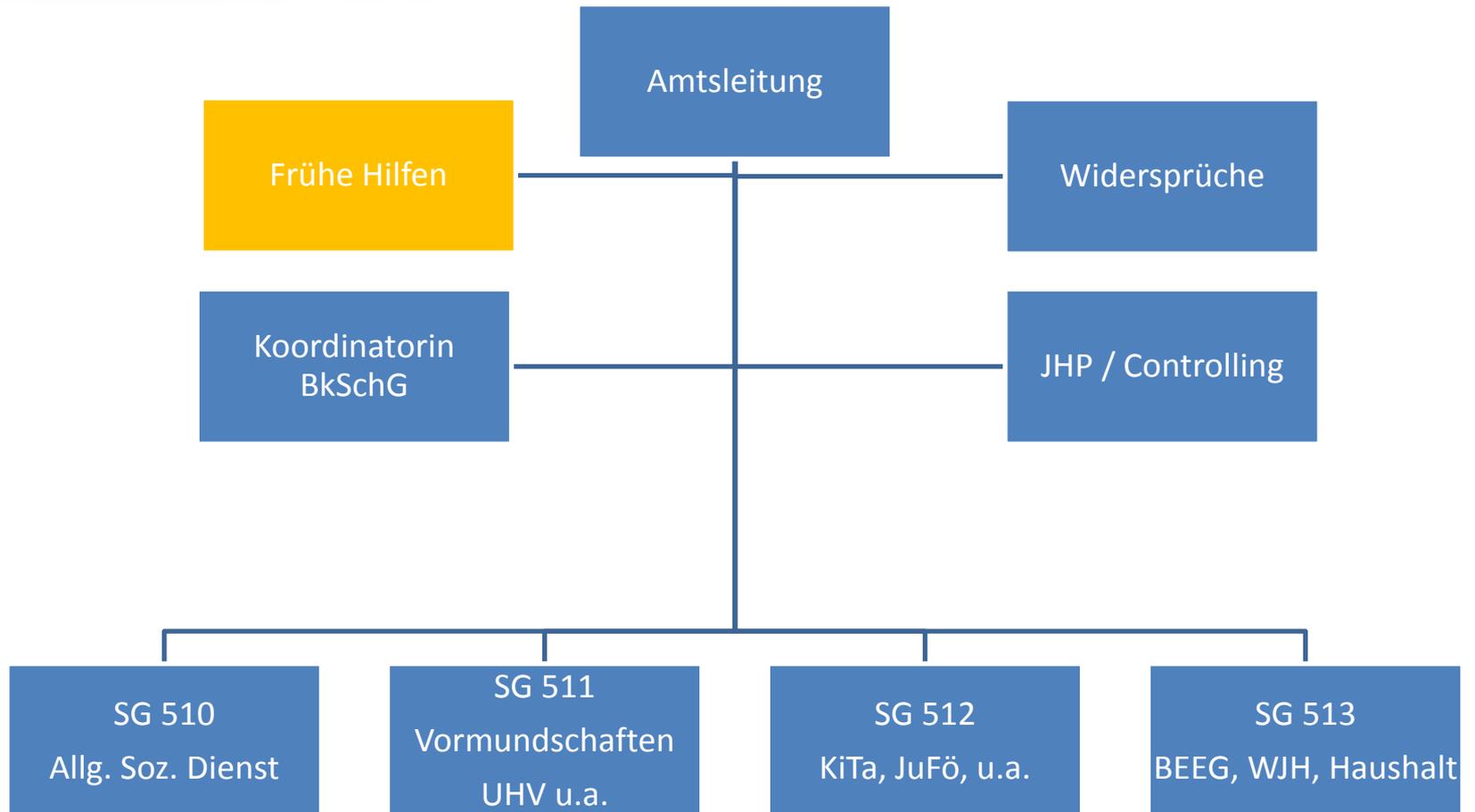
*Bewältigung der Corona-Pandemie  
durch das Jugendamt des Landkreises Uckermark in  
den jeweiligen Sachgebieten*



# 1. Überblick: Allgemeine Gliederung des Jugendamtes



## 2. Frühe Hilfen: Vorstellung des Familienwegweisers



## 2. Frühe Hilfen: Vorstellung des Familienwegweisers

**Wegweiser  
für (werdende) Eltern  
im Landkreis Uckermark**



**UCKER** *lino*

Erstauflage: 800 Stk.

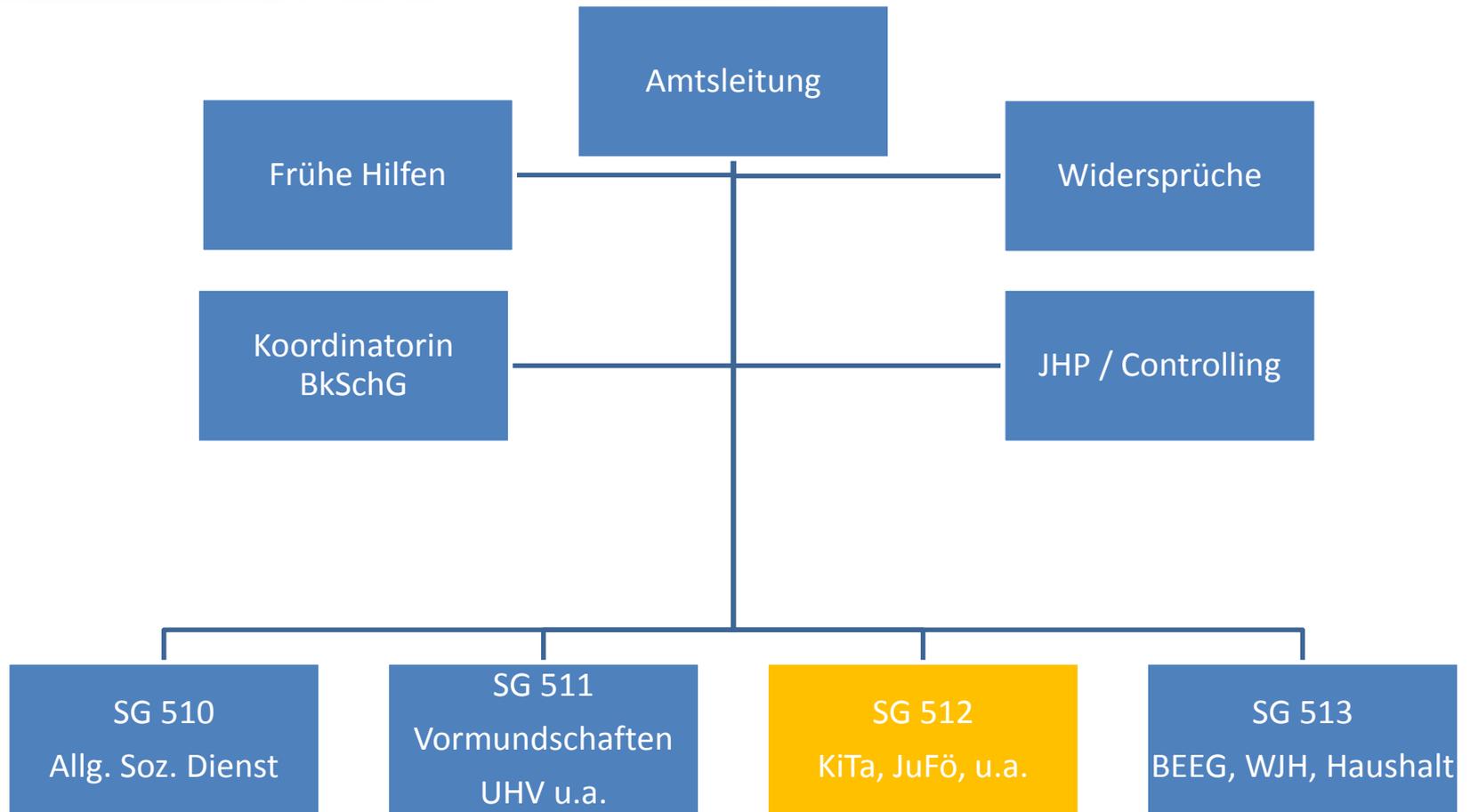
Nutzung: Bilder des Kita-  
Malwettbewerbes 2019

Gegliedert nach

- Schwangerschaft,
- Behörden, Anträge, Finanzen,
- Angebote für Eltern und Familien
- Wissenswertes

Format: „Einleger“ in den  
Mutterpass

### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung



### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung

**Betreuungsverbot** von Kindertageseinrichtungen für Personen ab 16. März 2020

(... die sich in internationalen oder nationalen Risikogebieten aufgehalten haben; 14-Tage-Quarantäne)

**Infektionsschutzrechtliche Allgemeinverfügung vom 13. März 2020**

**Telefonkonferenz** 13. März 2020

96 Teilnehmer: Kita-Träger, Kita-Leiter\*innen, Kindertagespflegepersonen

### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung

## **Untersagung** des Betriebes von Kindertagesstätten ab 18. März 2020

- alle Formen: Krippe, Kindergarten und Hort

Spielkreise

Integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kita

Kindertagespflegestellen bleiben geöffnet – 1 bis 3 Kinder Gruppengröße

**Infektionsschutzrechtliche Allgemeinverfügung vom 16. März 2020**

### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung

**Notfallbetreuung** (Ausnahme von Betriebsuntersagung) ab 18. März 2020

↪ in allen 96 Einrichtungen möglich

Voraussetzung: Tätigkeiten in der kritischen Infrastruktur (z. B. Gesundheitsbereich, Versorgungswirtschaft, Polizei, Rettungsdienst etc. [beide Elternteile oder Alleinstehende])

**Beschäftigte**, die laut RKI einer **Risikogruppe** zuzurechnen sind, sollen nicht für die Notfallbetreuung eingesetzt werden.

Vielfach wurden diese Erzieher\*innen vom Dienst **freigestellt**.

**Antragstellung und Bescheidung für Notfallbetreuung**  
(innerhalb von 2 Tagen umzusetzen)

### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung

## **Notfallbetreuung** (ergänzende Anwendungsvorgaben) ab 30. März 2020

Inhalt:

- **Ausweitung der Gruppen kritischer Infrastruktur** (z.B. Veterinärmedizin, Medien, Reinigung, Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs)
- **„Ein-Eltern-Regelung“** (ein Elternteil im Gesundheitsbereich + zweiter Elternteil nicht zu Hause, ebenso für Erzieher in Notfallbetreuung)
- Aufnahme von Kindern, um das **Kindeswohl** nicht zu gefährden

**Infektionsschutzrechtliche Allgemeinverfügung vom 28. März 2020**

### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung

**Verlängerung der Untersagung** des Betriebes von Kindertagesstätten bis zum 27. April 2020

Erstellung von **Folgebescheiden** für Notfallbetreuung ab 20. April 2020 ohne erneute Antragstellung bis zur Wiederaufnahme der Kita-Regelbetriebes

**Infektionsschutzrechtliche Allgemeinverfügung vom 17. April 2020**

### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung

**Verlängerung der Untersagung** des Betriebes von Kindertages-stätten und Kindertagespflege bis zum 8. Mai 2020

**Kindertagespflegestellen** ab 23. April 2020 geschlossen

**Notfallbetreuung** (ergänzende Anwendungsvorgaben) ab 27. April 2020

Inhalt:

- Ausweitung „Ein-Elternteil-Regelung“ auf alle Bereiche der kritischen Infrastruktur und auf Freiwillige Feuerwehren und anerkannte Hilfsorganisationen
- Anspruch für Alleinerziehende nicht kritischer Infrastruktur

**Infektionsschutzrechtliche Allgemeinverfügung vom 22. April 2020**

### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung

## Besondere Herausforderungen in der Umsetzung

### Zusammenarbeit mit dem Land (Ministerien)

- Informationen und Mitteilungen viel zu kurzfristig oder zu spät
- widersprüchliche Angaben zwischen MSGIV und MBS
- fehlerhafte Veröffentlichung von Daten die Uckermark betreffend
- Notfallbetreuung von Schulkindern (klare Anweisung MBS fehlt)
- telefonisch nicht zu erreichen
- Beantwortung von Mailanfragen sehr spät

### Gesprächsführung mit Antragstellern, Unternehmen, Firmen

- Existenzängste, Betreuungssorgen, Kündigungsängste
- Sichtweisen der Unternehmer zur Definition „kritische Infrastruktur“ und zum Begriff „unabkömmlich“
- Solidardanken bei Unternehmen wenig ausgeprägt (Drohung mit Kündigung von Mitarbeitern)

### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung

#### **Besondere Herausforderungen** in der Umsetzung

##### Betreuungssituation im Landkreis Uckermark

- in 23 Kitas wurden zu Beginn keine Kinder betreut
- Gruppengrößenziel: 1:5 pro Raum
- meistens waren zwischen 1 und 5 Kinder anwesend
- am 24. April 2020 waren nur noch in 4 Kitas keine Kinder

##### Zunahme von Kindern - vor allem ab 20. April und 27. April 2020

- Gruppengröße 1:5 pro Raum für unter 3-Jährige
- Ausweitung der Gruppengröße auf mehr als 1:5 je Raum für Kindergarten und Hort
- Einsatz des pädagogischen Personals
- Infektions- und Arbeitsschutz schwierig umzusetzen

### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung

## Statistik

Anträge auf Notfallbetreuung (Bewilligungen, Ablehnungen, Widersprüche)

<b>Anträge auf Notfallbetreuung</b>	<b>2.099</b>
<b>Bewilligungen</b>	1.691
<b>Ablehnungen</b>	161
<b>Widersprüche</b>	66

Stichtag: 27. April 2020

### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung

## Statistik

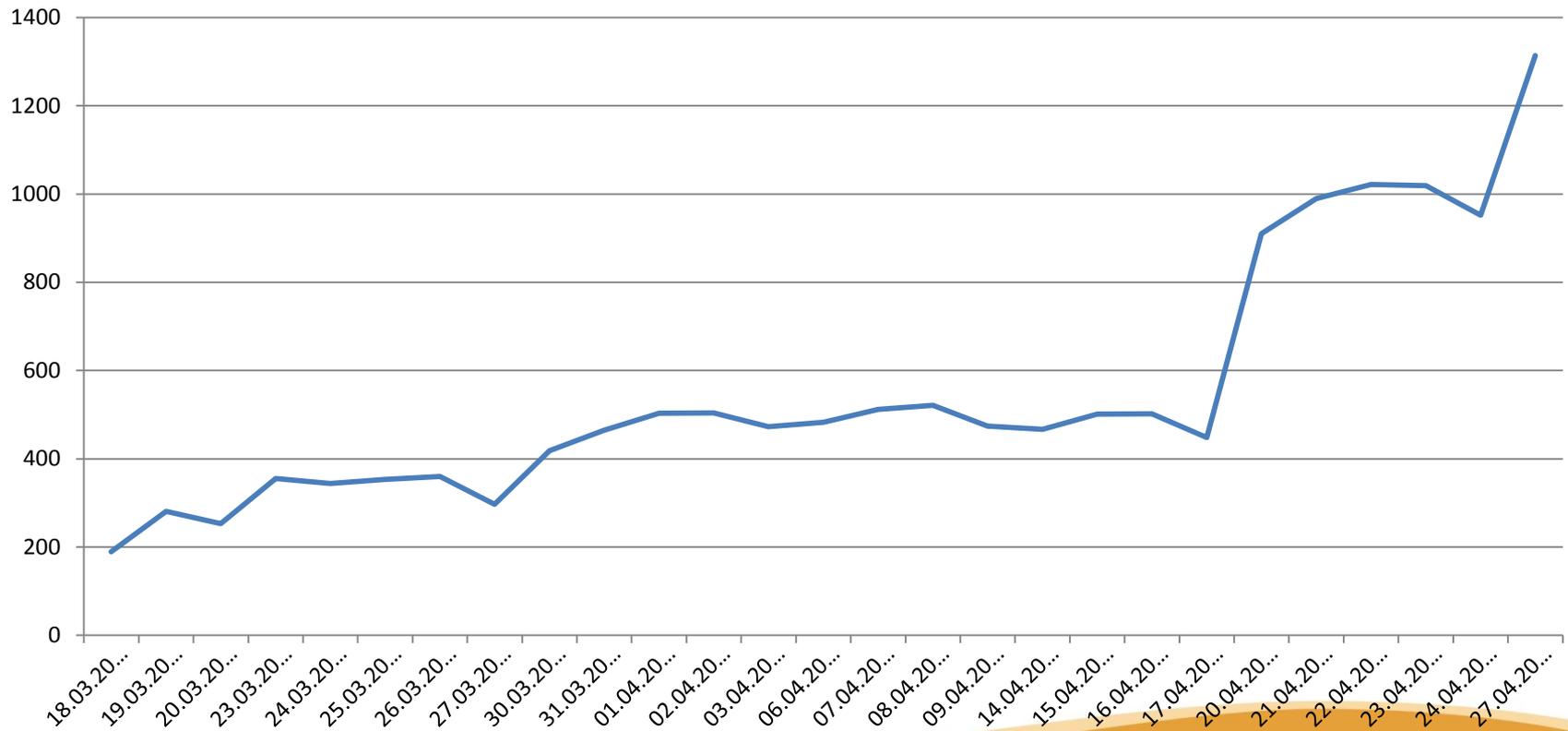
Notfallbetreuungsfälle und Notfallbetreuungsquote sowie das Verhältnis von Notfallbetreuungsfällen zu Betreuungsverträgen sowie zu den Bewilligungen

Notfallbetreuung in Kitas	<b>1.314 Kinder</b>
Quote Betreuung vs. Verträge	17,0 %
Quote Betreuung vs. Bewilligung	77,7 %

Stichtag 27. April 2020

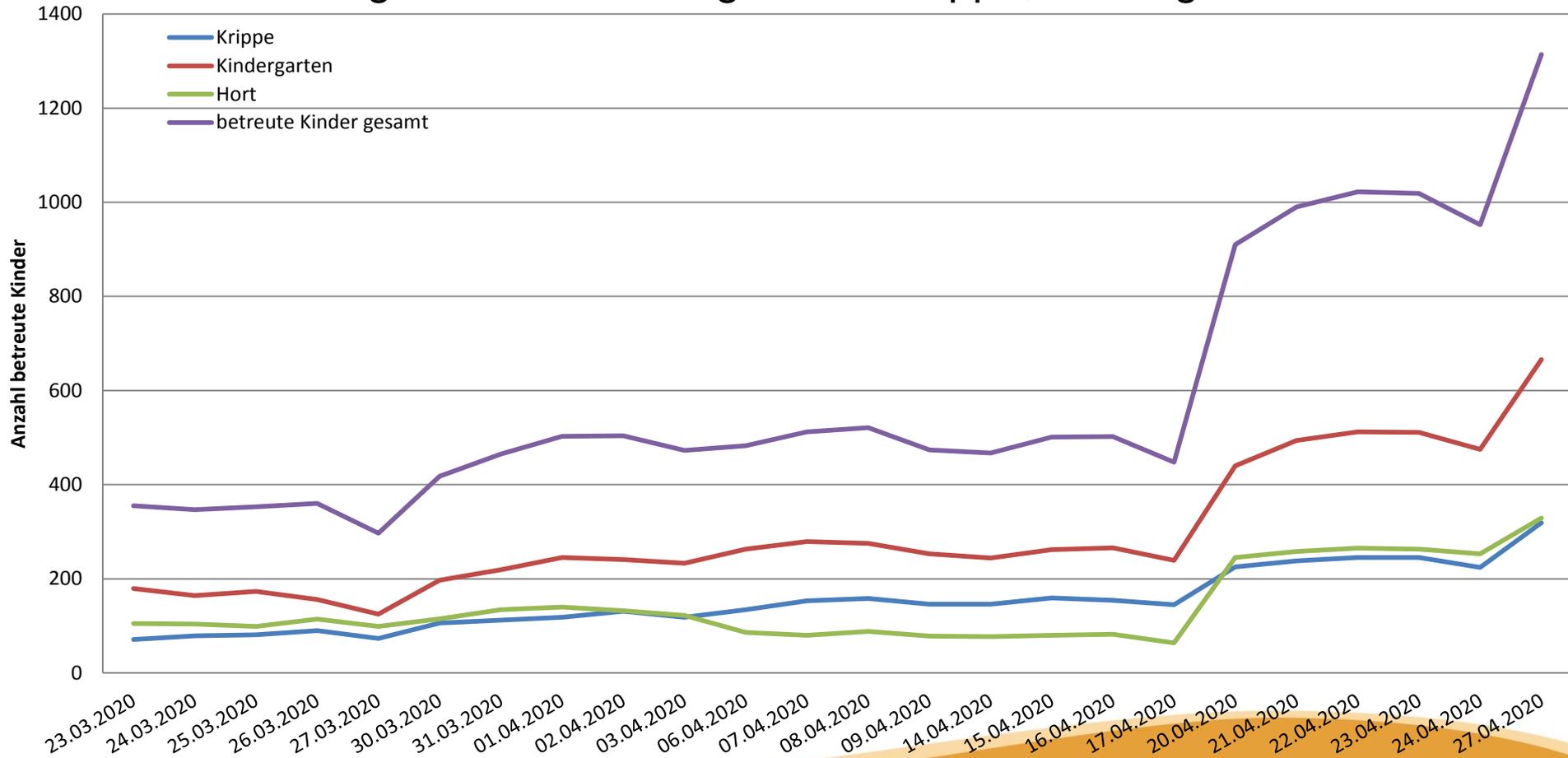
### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung

Inanspruchnahme – Verlauf 18. März bis 27. April 2020



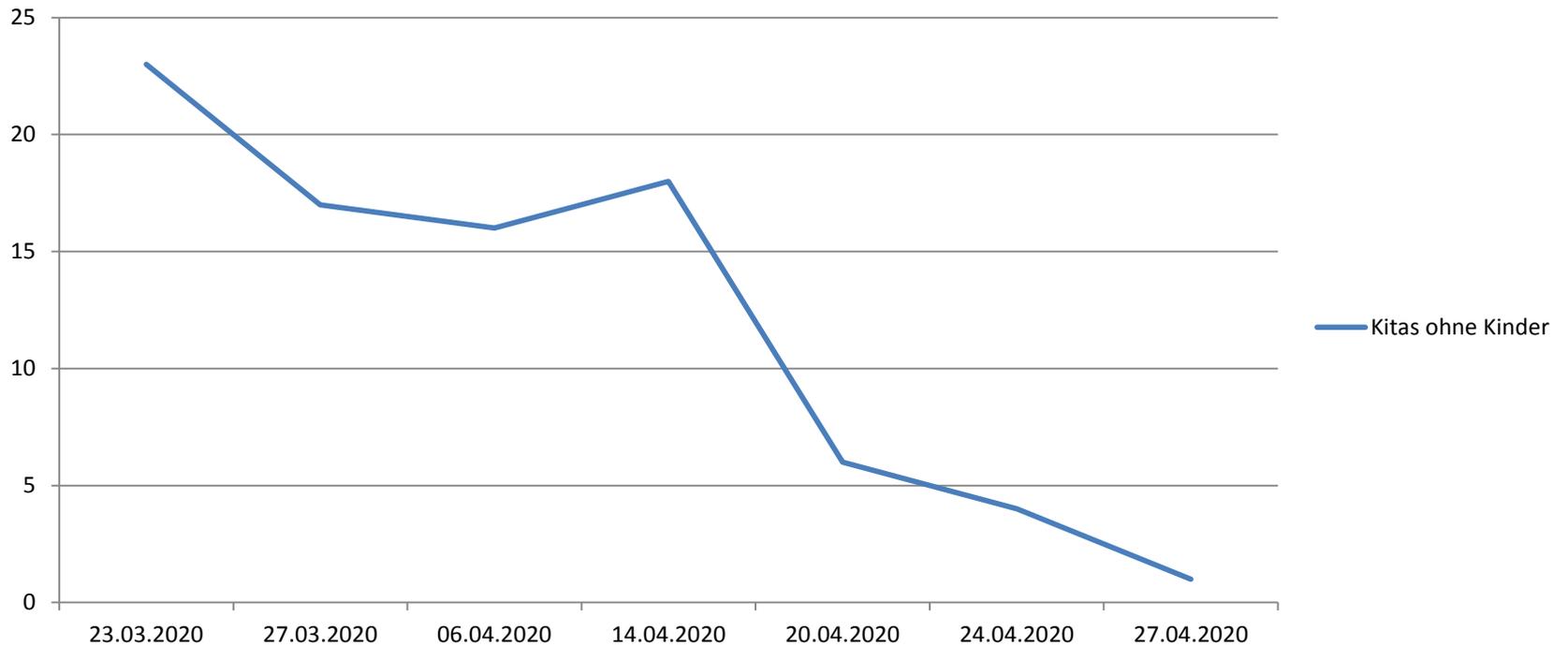
### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung

## Entwicklung in den Betreuungsstufen Krippe, Kindergarten und Hort



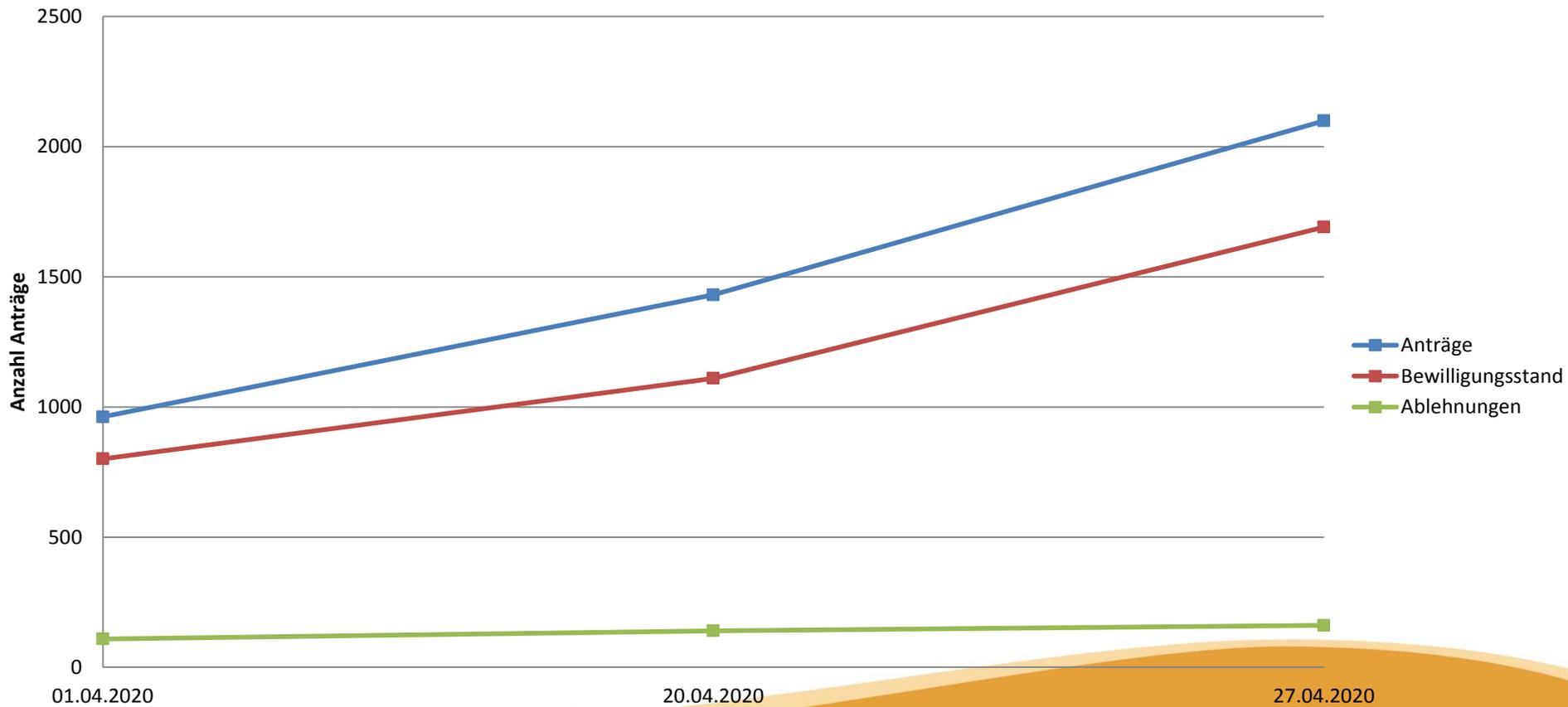
### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung

#### Kitas ohne Notfallbetreuung (Entwicklung)



### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung

## Entwicklung von Anträgen, Bewilligungen und Ablehnungen



### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung

#### Statistik

Antragstellung nach der Richtlinie „**RL Kita-Elternbeitrag Corona**“  
Ausfalleistung Land für Beitragsfreistellung (Kinder ohne Notfallbetreuung)

Für insgesamt **3.990 Kinder** wurde der Kostenbeitrag für den Monat April 2020 erlassen. Zuschuss insgesamt **442.005 EUR**

Einrichtungen: 95 von 96 (1 Träger erhebt keine Kostenbeiträge)

<b>Krippe</b>	803 Kinder	<b>Kindertagespflege</b>	16 Kinder
<b>Kindergarten</b>	1.267 Kinder	<b>Kindergarten (außerhalb)</b>	6 Kinder
<b>Hort</b>	1.892 Kinder	<b>Hort (außerhalb)</b>	6 Kinder

### 3. SG 512: Kita-Notfallbetreuung

#### **Service** des Jugendamtes zur Kindernotfallbetreuung

Telefon-Hotline: ab 16. März 2020  
**(03984) 70-2651** Montag bis Freitag jeweils 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr

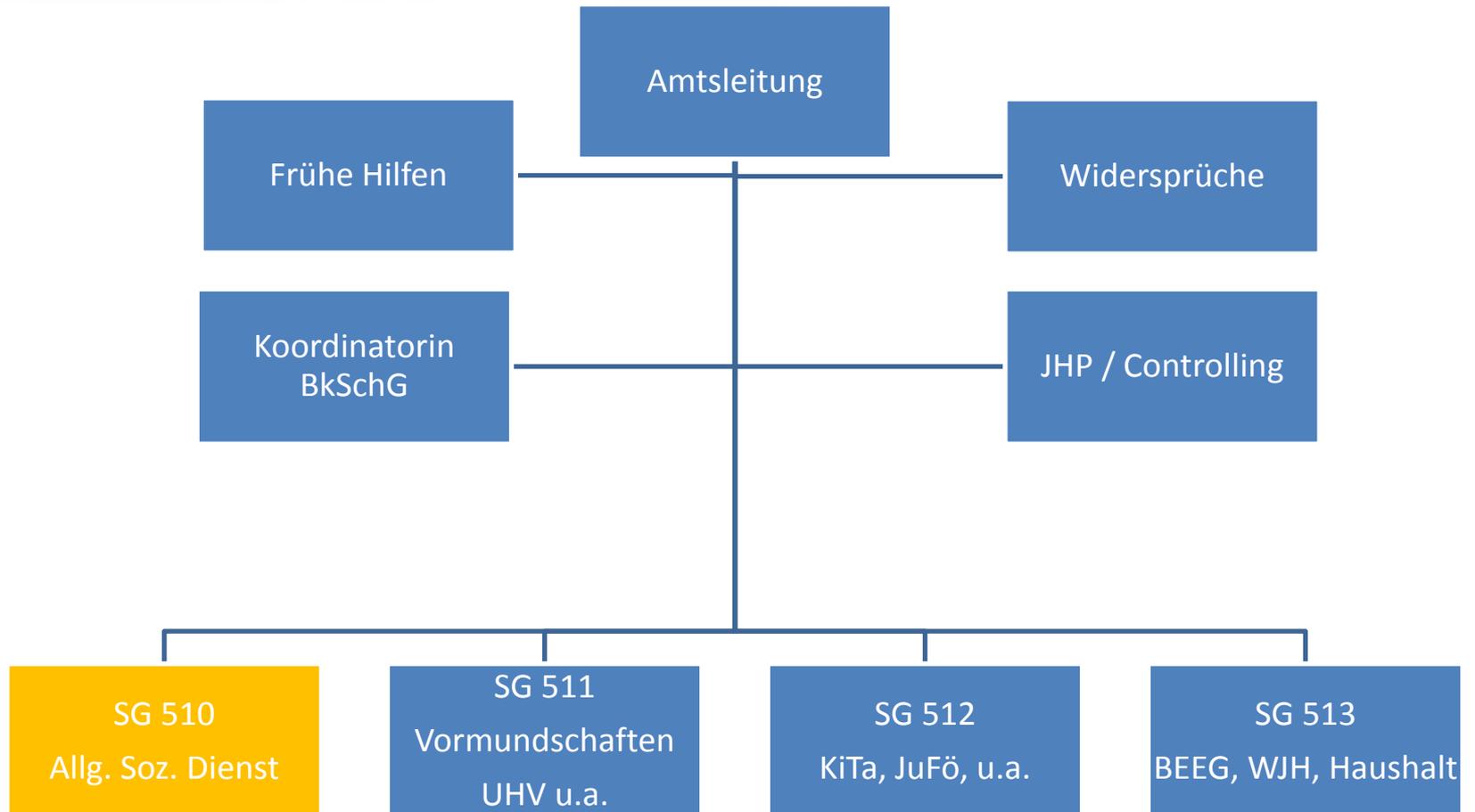
ab 20. April 2020  
Montag bis Donnerstag jeweils 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mail-Hotline: Antragstellung, Beratung, Anfragen, Mitarbeiterlisten Firmen  
**notfallbetreuung@uckermark.de**

Homepage:

- Antragsvordrucke
- Berufsgruppen kritische Infrastruktur
- Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in brandenburgischen Kindertageseinrichtungen vor einer Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2)

## 4. SG 510: Hilfen zur Erziehung / Sicherstellung des Kinderschutzes



### Hilfen zur Erziehung:

- Die Bezirkssozialarbeiter \*innen stehen **weiterhin in regelmäßigem Kontakt** mit Eltern, Kindern und Trägern (telefonisch und persönlich).
- **Hilfeplangespräche** wurden telefonisch geführt oder, sofern die Situation es zulässt, verschoben.
- **Eltern-Stress-Telefon** unter der **Rufnummer 03984-70 4444** seit dem 27.03.2020. Dazu erfolgte eine Pressemitteilung sowie ein Infobrief (in einfacher Sprache) an alle Familien des Landkreises, welche Hilfe zur Erziehung erhalten.

### Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung:

- §§ 9 bzw. 10 EindVBbg – obliegt die Entscheidung dem örtlich zuständigen Träger der KJH
- Entscheidung: **modifizierte Weiterführung** der ambulanten Hilfen zur Erziehung **unter Beachtung des Infektionsschutzes**
- **per Telefon/ Videotelefonie**; bei erhöhtem erzieherischen Bedarf auch im persönlichen Kontakt
- viele telefonische Abstimmungen waren dazu in den vergangenen Wochen mit den freien Trägern notwendig
- in **Kinderschutzsituation** sind die ambulanten Träger angewiesen **Hausbesuche** und somit persönliche Kontakte durchzuführen
- **Tagesgruppen weiterhin geöffnet**
- insgesamt ca. **480 ambulante Hilfen zur Erziehung**

## 4. SG 510: Hilfen zur Erziehung / Sicherstellung des Kinderschutzes

### Stationäre Hilfen zur Erziehung:

- EindVBbg führte zu **sehr viel Gesprächsbedarf** mit den freien Trägern und den Eltern, da persönliche Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und den Eltern untersagt waren (bis 20.04.2020)
- **Elternarbeit ausgesetzt**
- schriftliche Informationen zur Umsetzung der Eindämmungsverordnung durch das Jugendamt an Eltern und freien Träger
- **ganztägige Betreuung** der Kinder und Jugendlichen für Wohngruppen eine **große Herausforderung**
- zu allen **Pflegefamilien** innerhalb des Landkreises Kontakt aufgenommen und zusätzlicher Unterstützungsbedarf erfragt
- insgesamt ca. **460 teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung**

### Eingliederungshilfe ambulant:

- aufgrund der Allgemeinverfügung des Landkreises zur Schließung der Schulen und Kindertagesstätten mussten **Schul- und Kita-Begleitungen unterbrochen** werden
- **Lerntherapien** wurden auf Basis der Eindämmungsverordnung des Landes ebenfalls unterbrochen
- Seit 20.04.2020 werden Hilfen sukzessive wieder geleistet
- insgesamt ca. **70 ambulante Eingliederungshilfen**

### Sicherstellung Kinderschutz:

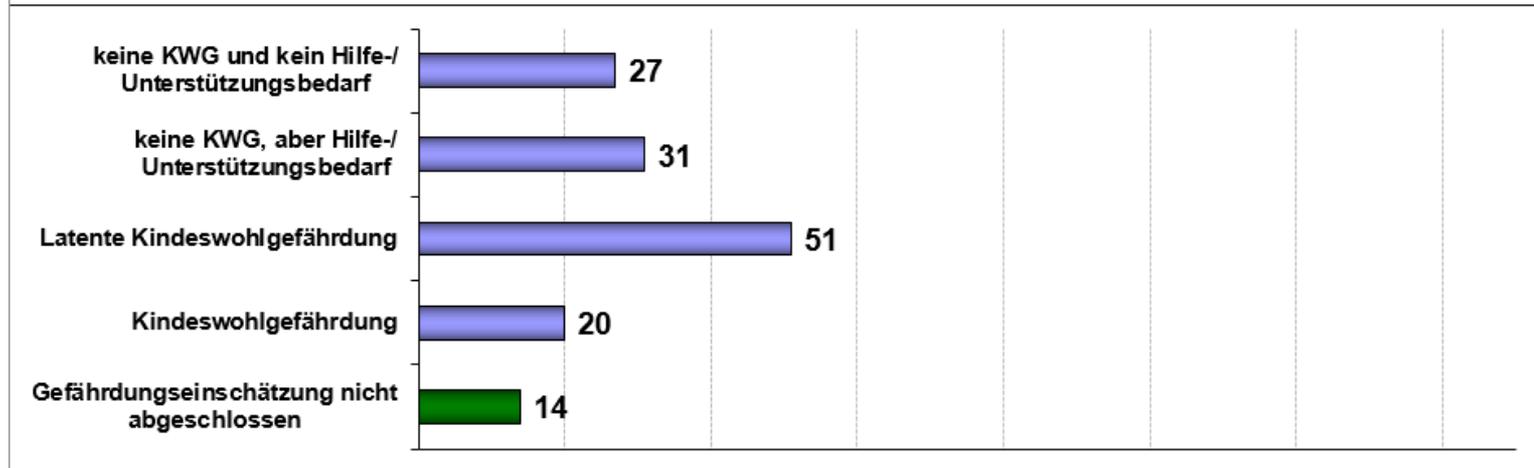
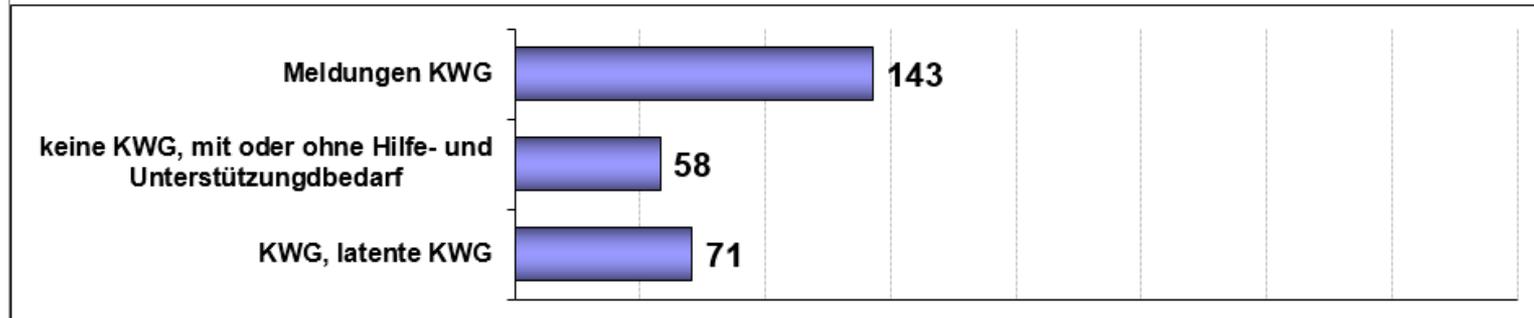
- **abgesicherter Notbetrieb** um Kinderschutz im LK UM langfristig sicherzustellen (eine Hälfte der ASD- Mitarbeiter befindet sich in HomeOffice, und die andere Hälfte der ASD- Mitarbeiter befindet sich regulär im Büro; wöchentlicher Wechsel)
- ab 20.04. wieder regulärer Dienstbetrieb
- in kritischen familiären Situation, welche bisher aus dem Beratungskontext bekannt waren, sind die ASD Mitarbeiter angehalten **unangekündigte Hausbesuche** durchzuführen
- **präventive aufsuchende Tätigkeiten** um Kindeswohlgefährdende Situationen zu vermeiden

## 4. SG 510: Hilfen zur Erziehung / Sicherstellung des Kinderschutzes

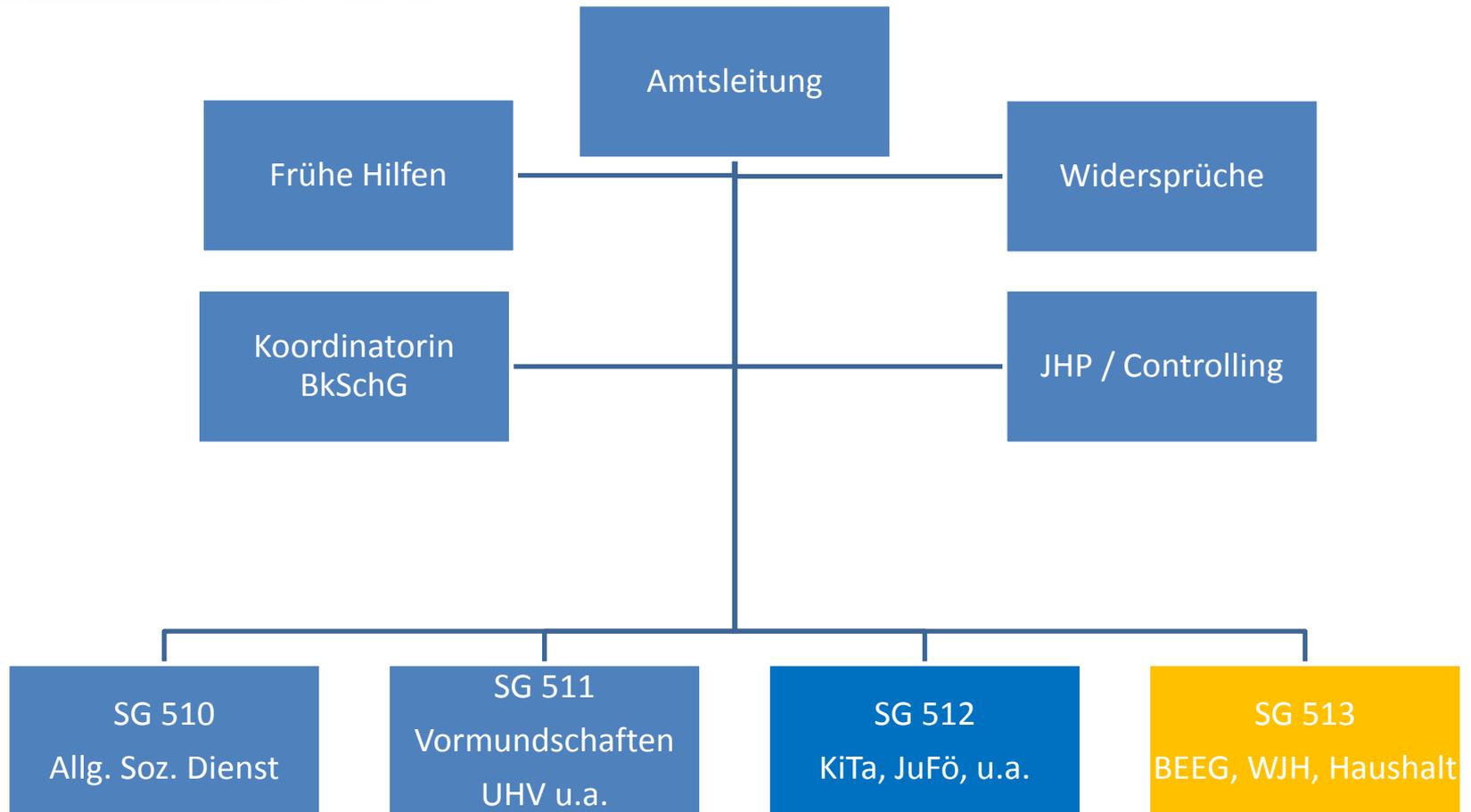
### Meldungen Kindeswohlgefährdung und Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Stichtag: 22.04.2020

Berichtsjahr 2020



## 5. SG 513: Wirtschaftliche Jugendhilfe



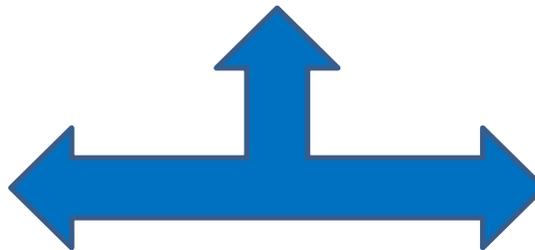
## 5. SG 513: Wirtschaftliche Jugendhilfe

Ziel:

Die Träger der freien Jugendhilfe müssen nicht nur zahlungsfähig bleiben, sondern finanziell so ausgestattet bleiben, dass ihre Existenz, Leistungsfähigkeit, das bedeutet Leistungsumfänge und Leistungsqualität, nicht gefährdet werden dürfen. Dieses könnte im Ernstfall familiäre Situationen verschärfen. Das betrifft die Zeit in der Corona-Krise als auch die Zeit danach.

Sicherstellungs-  
gebot

stationäre und  
teilstationäre Hilfen  
laufen weiter



Finanzierungsbedarf  
besteht für  
ambulante Hilfen

## 5. SG 513: Wirtschaftliche Jugendhilfe

Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von Aufwendungen für Träger der freien Jugendhilfe nach dem SodEG ( 1)

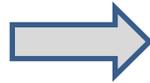
SodEG  
(Sozialdienstleister- EinsatzG)  
➔ Bundesgesetz

VO über die Zuständigkeit der Landkreise wurde am 24.04.2020 erlassen.

➔ Entwurf einer RL des MBS vom 20.04.2020 gemäß § 5 SodEG über die Gewährung von Zuwendungen für Träger der freien JH im Land BBG - RL SodEG JuHi)

## 5. SG 513: Wirtschaftliche Jugendhilfe

Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von Aufwendungen für Träger der freien Jugendhilfe nach dem SodEG ( 2)



Nach der RL vorgesehene Verfahren:

Der Träger der Dienstleistung kann keine Leistungen erbringen, die der Landkreis bisher gefördert hat bzw. bei der er bisher das Entgelt übernommen hat.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) nimmt die Erklärung des Dienstleisters gemäß § 1 SodEG entgegen.

Der Landkreis zahlt „freiwillig“ mehr als 75%, um die Existenz zu sichern.

Die „freiwillige“ Leistung des Landkreises zwischen 75% und 100% fördert das Land, wobei dies bereits erfolgt, wenn der Landkreis die höhere Zahlung in Aussicht gestellt hat.



Endfassung der RL muss abgewartet werden

## 5. SG 513: Wirtschaftliche Jugendhilfe

**Temporäre Finanzierungs-Vereinbarung im Leistungsspektrum der §§ 18, 27, 29, 30, 31 SGB VIII, § 35a ambulant SGB VIII**

Angebot der  
Verwaltung



Den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wird die Möglichkeit eröffnet, die Monate März 2020 und April 2020 fiktiv / pauschal vollständig abzurechnen,

und zwar derart,

dass als Basis der durchschnittliche, monatliche Fachleistungsumfang des Jahres 2019 sowie die jeweils aktuell gültige Fachleistungsstunde dienen.

Die Gewährung dieser pauschalen Vergütung für die Monate März 2020 und April 2020 durch das Jugendamt des Landkreises Uckermark erfolgt nur unter nachfolgenden Bedingungen:

## 5. SG 513: Wirtschaftliche Jugendhilfe

Der Träger der freien Jugendhilfe sichert und erhält die Leistungsstrukturen und Leistungsinhalte der aktuell gültigen Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (RV-LQEV).

Die veränderte Finanzierungsregelung darf nicht für finanzielle Verpflichtungen, wie beispielsweise Gehaltszahlungen oder etwaige Umsatzeinbußen verwendet werden, für die der Träger der Einrichtungen bzw. der Angebote bereits von Dritten eine teilweise oder vollständige Erstattung/Entschädigung/Kompensation aus so genannten Rettungsschirmen oder Hilfsfonds des Landes oder des Bundes erhält.

Eine hieraus entstehende Doppelfinanzierung ist unverzüglich formlos schriftlich gegenüber dem Jugendamt des Landkreises Uckermark und nach den Bestimmungen des Zuwendungsgebers des Rettungsschirms/Hilfsfonds anzuzeigen.

## 5. SG 513: Wirtschaftliche Jugendhilfe

Der Träger der freien Jugendhilfe ist zur Vornahme von Kostensenkungsmaßnahmen verpflichtet, sofern diese nicht der gültigen Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung und den vorgenannten Punkten zuwiderlaufen.

Das Jugendamt des Landkreises Uckermark sichert die nach dieser temporären Finanzierungsvereinbarung gewährte Zahlung bis zum 30.04.2020 bzw. 30.05.2020 für die Monate März 2020 und April 2020 durch Überweisung auf das Trägerkonto zu.

Der Träger kann bis zum 31.12.2020 (Posteingang im Jugendamt des Landkreises Uckermark) eine übliche Rechnung für die Monate März 2020 und/oder April 2020 nachreichen, mit der Bitte um nachträgliche Bezahlung des Differenzbetrages, welcher sich aus der geprüften und anerkannten Rechnungslegung (tatsächlicher Stundennachweis) des Trägers gegenüber der pauschalierten Finanzierung an den Träger für den/ jeweils betreffenden Monat ergibt.

## 5. SG 513: Wirtschaftliche Jugendhilfe

### Bundeselterngeld ( 1 )

Aktuelle Fallzahlen:

03 / 2020

51 Anträge

04 / 2020

24 Anträge (bisher)

Es wurden die Anträge mit fehlenden Einkünften im Rahmen der Bearbeitung vorgezogen, um soziale Härten abzufedern.

Bisher konnten 50 von 75 Anträgen positiv beschieden werden.

## 5. SG 513: Wirtschaftliche Jugendhilfe

### Bundeselterngeld ( 2 )

#### Besonderheiten im Rahmen der Bearbeitung:

- keine persönlichen Kontakte zu den Bürgern
- ausschließlich telefonische Beratung bzw. schriftlich
- zukünftig Nichtanrechnung bestimmter Einkommen laut Gesetzesentwurf für Maßnahmen im Elterngeld aufgrund des Corona-Virus
- auf die Einreichung bestimmter Unterlagen kann dennoch nicht verzichtet werden
- es gibt keine vereinfachte Nachweispflicht

## 5. SG 513: Wirtschaftliche Jugendhilfe

### Bundeselterngeld ( 3 )

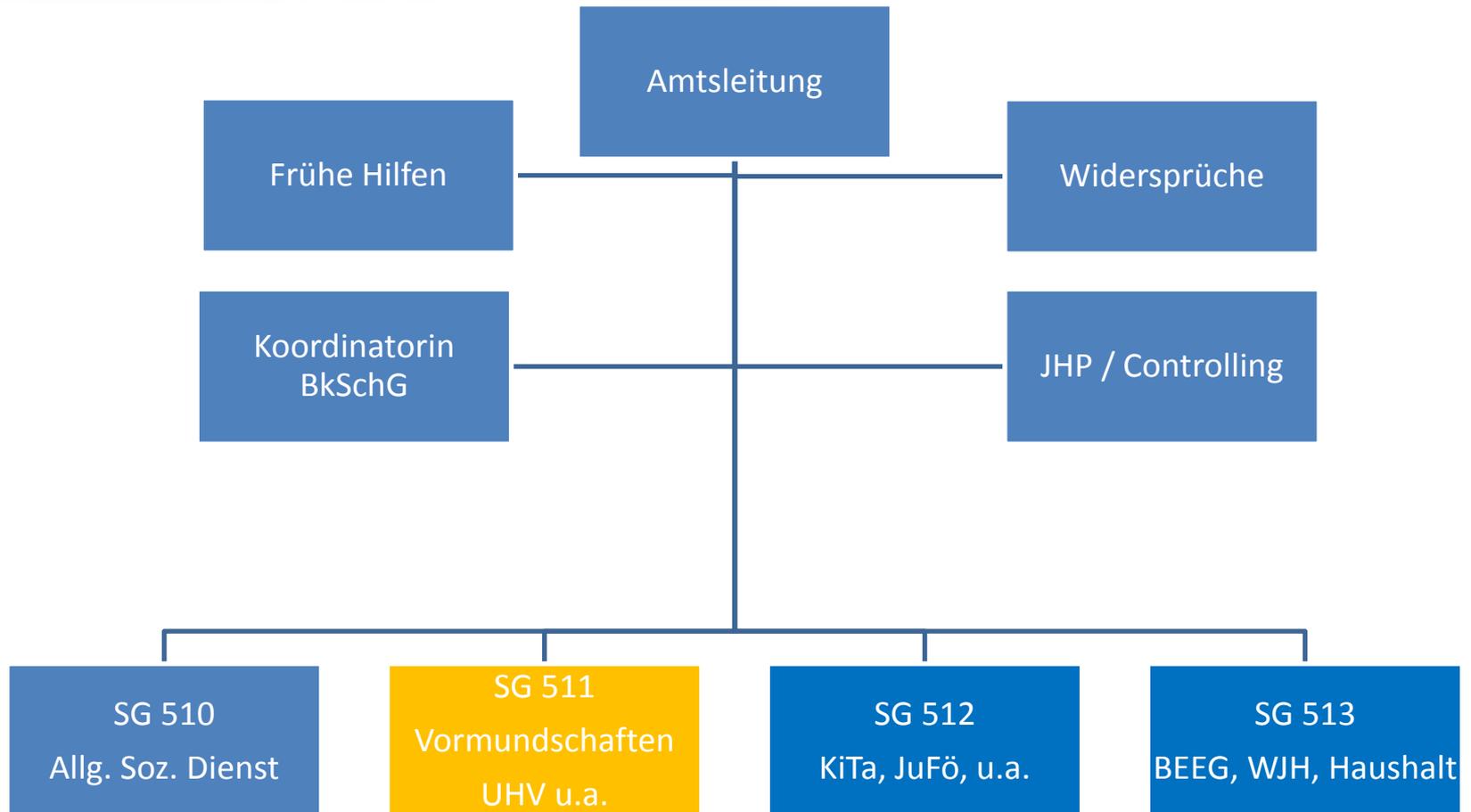
Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aufgrund des Corona-Virus in Entwurfsform liegt vor. Dieser sieht vor:



Eltern in systemrelevanten Bereichen können den Bezug von Elterngeld für die Zeit vom 01. März bis 31. Dezember 2020 aufschieben. Die verschobenen Monate müssen bis spätestens 30. Juni 2021 angetreten werden.

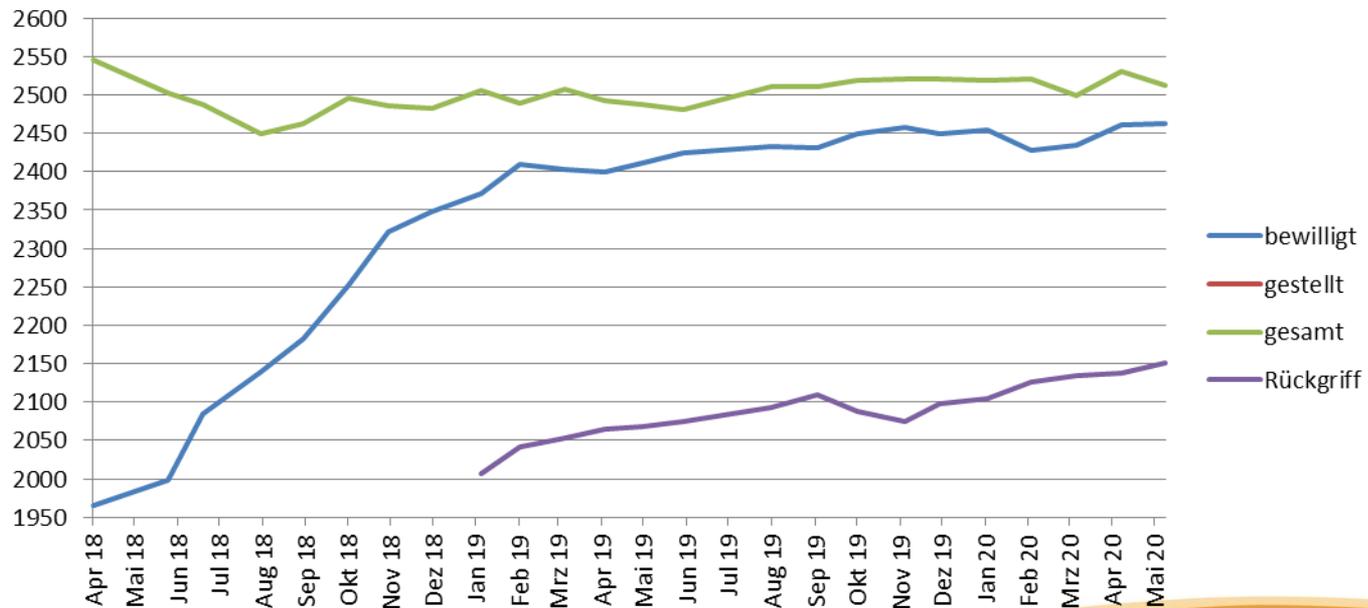
Für die Verschiebung des **Partnerschaftsbonus** genügt es, wenn ein Elternteil einen systemrelevanten Beruf ausübt. Bei bereits begunnenem Partnerschaftsbonus ist keine Verschiebung möglich.

## 6. SG 511: Vormundschaften / Unterhaltsvorschuss etc.



## 6. SG 511: **Unterhaltsvorschuss**

- im Unterhaltsvorschussbereich durchschnittlich 2.500 Fälle (Stichtag: 17.04.2020 – 2.530 Anträge); ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen ist insbesondere im Rückgriff zu verzeichnen
- im Rahmen der Pandemie wird frühestens ab 05/2020 ein vorübergehender Fallzahlenanstieg erwartet



## 6. SG 511: Vormundschaften, Beistandschaften, Beurkundungen

### Vormundschaften

- der Landkreis Uckermark ist kraft Gesetzes oder lt. Beschluss für 125 Mündel Amtsvormund und für 66 Mündel als Ergänzungspfleger tätig
- Mündel bedürfen i. d. R. monatlicher persönlicher individueller Kontakte, welche aufgrund der Eindämmungsverordnung Bbg. individuell gestaltet werden

### Beistandschaften

- es werden aktuell 1.664 Fälle im Rahmen der Beistandschaft bearbeitet
- mit corona-bedingtem Mehraufwand wird auch im Unterhaltsrecht zu rechnen sein (z. B. durch Herabsetzungsanträge etc.)

### Beurkundungen

- es besteht eine Urkundsgewährungspflicht
- unter Einhaltung von Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen werden notwendige Beurkundungen mittels Terminvereinbarungen aufgenommen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Landkreis Uckermark - Jugendamt

Karl-Marx-Straße 1

17291 Prenzlau

Telefon: 03984 - 70 1151

E-Mail: [sekretariat-jugendamt@uckermark.de](mailto:sekretariat-jugendamt@uckermark.de)

[www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)